



VERBRAUCHERSCHUTZ VERBINDET

verbraucherzentrale

Brandenburg

VERBRAUCHERPOLITISCHE FORDERUNGEN

zur Brandenburger Landtagswahl 2024 und für die Legislatur bis 2029

Inhalt

Verbraucherschutz verbindet	2
Verbraucherpolitische Forderungen zur Landtagswahl und für die Legislatur bis 2029	3
#1 Energie: Bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung	4
#2 Finanzen: Rückbesinnung der Sparkassen auf ihre Sonderrolle	5
#3 Digitales: Teilhabe und Sicherheit in der digitalen Welt	6
#4 Mobilität: Nachhaltiger Verkehr und Anbindung im Flächenland	7
#5 Wohnen: Fokus private Haushalte	8
#6 Versicherung: Anpassung an Klimawandel	9
#7 Pflege: Direkter Zugang zu qualifizierter Rechtsberatung	10
#8 Lebensmittel: Klarheit nach Lebensmittelkontrollen	11
#9 Klima: Schutz künftiger Verbrauchergenerationen	12
#10 Transparenz: Öffentliche Institutionen als Vorbild	13
#11 Bildung: Verbraucherschutz in der Schule	14
#12 Wissenschaft: Verbraucherschutz „Made in Brandenburg“	15
#13 Europa: Grenzüberschreitender Schutz	16
#14 Verbraucherarbeit: Beratung, Information und Rechtsdurchsetzung als Daseinsvorsorge	17
#14+1 Zuständigkeit: Gemeinsame Verantwortung	18
Ansprechpersonen & Kontakt	20
Impressum	

Verbraucherschutz verbindet

Ist der Supermarkteinkauf noch bezahlbar? Kann ich auch auf dem Land von schnellem Internet und den neuesten KI-Anwendungen profitieren? Sind Verträge mit Bank oder Pflegedienst eigentlich fair und transparent?

Viele Fragen beschäftigen die Brandenburger:innen: so auch, ob sie an der Energiewende teilhaben können, statt dafür zu bezahlen, und wie sie nachhaltig mobil bleiben. Und alle – egal ob in der Schule, im Alter oder ganz neu zugewandert – sollten wissen, welche Rechte sie gegenüber Anbietern haben und was sie bei Fragen oder Problemen tun können.

Ob Verbraucher:innen sich hilflos oder handlungsfähig fühlen, ob ihre Stimme zählt oder nicht: Verbraucherschutz sorgt nicht nur für mehr Geld in der Tasche, er verschafft Menschen in Brandenburg Gehör und Einfluss – und stärkt die Demokratie.

Wenn sich Menschen darauf verlassen können, dass ihre Rechte geschützt sind und sie nicht allein gelassen werden mit unlauteren Praktiken, dann schafft das Vertrauen und Solidarität untereinander. Insbesondere, wenn Unternehmen ihre Gewinne über das Wohl ihrer Kund:innen stellen, wirkt ein starker, wehrhafter Verbraucherschutz als Bindeglied, das die Menschen vereint.

Verbraucherschutzthemen betreffen die Menschen jeden Tag. Eine gute Verbraucherpolitik sorgt für Fairness, Transparenz und Sicherheit in Handel und Konsum. Dafür müssen auch Parlament und Landesregierung den richtigen Rahmen schaffen.

Das ist die Verbraucherzentrale Brandenburg

Die Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB) vertritt die Interessen der Verbraucher:innen gegenüber Wirtschaft und Politik. Als zivilgesellschaftliche Organisation kämpft sie für Verbraucherrechte und eine gerechte Teilhabe aller. Rechtsverstöße von Unternehmen verfolgt sie konsequent und setzt sich für verbraucherfreundliche Gesetze ein – damit Brandenburger:innen auf Augenhöhe mit der Anbieterseite sind.

Als rechtlich selbstständiger, eingetragener Verein verfolgt die Verbraucherzentrale ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Ihr Markenzeichen ist die unabhängige und individuelle Beratung vor Ort in ihren Beratungs-

stellen, telefonisch oder per Video-Chat im Digimobil, das auf Marktplätzen oder vor Rathäusern im ländlichen Raum Halt macht.

Sie spürt aktiv Entwicklungen auf, die für die Menschen in ihrem Verbraucheralltag bedeutsam werden und betreibt eine evidenzbasierte Verbraucherpolitik zur Stärkung der Rechte und Interessen der Brandenburger Verbraucher:innen.

Mehr Informationen unter www.verbraucherzentrale-brandenburg.de.

Verbraucherpolitische Forderungen zur Landtagswahl und für die Legislatur bis 2029

Die Mehrheit (56 Prozent) der Brandenburger:innen blickt optimistisch in die Zukunft, dagegen sind 44 Prozent pessimistisch – so das Ergebnis des Verbrauchermonitors 2023.¹ Viele Sorgen nimmt die Verbraucherzentrale Brandenburg im täglichen Kontakt mit Bürger:innen auf. Mit landesweiter Präsenz und konkreter Hilfe trägt sie zu selbstbewussten Konsumententscheidungen bei und vermittelt Kompetenzen, damit jede:r den Abzockern und schwarzen Schafen etwas entgegensetzen kann.

Dabei sind zentrale Themen des Verbraucherschutzes für die Menschen in ihrer aktuellen Lebenssituation sehr wichtig oder eher wichtig: Lebensmittel und Ernährung (91 Prozent), Energieverbrauch und Energieverträge (87 Prozent), Pflege und Gesundheit (87 Prozent), nachhaltiger Konsum und Klimaschutz (80 Prozent) sowie Finanzen und Versicherungen (75 Prozent).² Dies ist nicht verwunderlich, prägen doch nach der Corona-Pandemie diverse Herausforderungen wie Preiserhöhungen bei Energie und Lebensmitteln oder der Klimawandel die öffentlichen Debatten.

Bei aller Krisenbekämpfung muss die Politik bei den großen Themen Teilhabe, Digitalisierung und Umweltschutz vorangehen, verlässliche Rahmenbedingungen auch für künftige Generationen schaffen, belastbare Zukunftsszenarien entwerfen und die Menschen beim Wandel mitnehmen.

Für eine verbraucherfreundliche Politik in Brandenburg stellt die Verbraucherzentrale Brandenburg daher Forderungen in #14 zentralen Lebensbereichen an Parlament und Landesregierung:



¹ Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), repräsentative Befragung von 1.001 Brandenburger:innen ab 18 Jahren (Dual-Frame-Telefonbefragung April bis Mai 2023) durch die forsa GmbH, S. 6.

² Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 8.

#1

ENERGIE

Bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung

Forderung ▶ Haushalte angemessen entlasten und Fernwärmesektor überwachen

Die gestiegenen Energiepreise³ sind eine erhebliche Belastung für Mieter:innen und selbstnutzende Haus- und Wohnungseigentümer:innen in Brandenburg. Um dauerhaft eine bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten, ist das Land in der Verantwortung und muss die Märkte für Strom, Gas und Fernwärme strukturiert beobachten.

Besonders beim monopolartigen Fernwärmemarkt gibt es regional große Preisunterschiede und kaum Möglichkeiten für Verbraucher:innen, sich gegen Preiserhöhungen zu wehren.⁴ Bereits jetzt nutzen rund 30 Prozent⁵ der Haushalte in Brandenburg Fernwärme, und im Zuge der Wärmewende ist ein weiterer Netzausbau zu erwarten. Eine effektive Aufsicht für einen verbraucherfreundlichen Fernwärmemarkt fehlt jedoch.

Für konkrete Missbrauchsprüfungen und angesichts der rasanten Entwicklungen am Energiemarkt braucht es eine neue Sektoruntersuchung des Fernwärmemarktes⁶ und eine Stärkung der Landeskartellbehörde. Nur so kann das Land etwaige Gewinnmitnahmen durch Versorger verhindern und für mehr Transparenz und faire Preise für Verbraucher:innen sorgen.

Forderung ▶ Private Haushalte in der Energiestrategie berücksichtigen

Zwei Drittel der Brandenburger:innen (67 Prozent) sind aktuell unzufrieden mit der Umsetzung der Energiewende durch die hiesige Politik.⁷ Um dies zu ändern, ist es essenziell, Verbraucher:innen einzubeziehen und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Doch in seiner Energiestrategie 2040 hat das Land die Interessen von Verbraucher:innen nicht ausreichend berücksichtigt⁸ und muss dringend nachbessern: mit substanziellen Maßnahmen für private Haushalte zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz, Senkung des Energieverbrauchs sowie zum Umstieg auf eine regenerative Energiebasis.



³ Seit 2021 haben sich etwa die Gaspreise sprunghaft entwickelt: 2022 lag der durchschnittliche Erdgaspreis mehr als doppelt so hoch und sank 2023 kaum, vgl. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., [BDEW-Gaspreisanalyse Februar 2024](#).

⁴ So ist etwa kein Anbieterwechsel möglich, wenn Verbraucher:innen mit dem Geschäftsgebaren, der eingesetzten Energiebasis oder den Preisen unzufrieden sind. Regelmäßige Analysen zeigen große regionale Preisunterschiede und fehlende Transparenz im Fernwärmemarkt, vgl. [Preismonitoring Fernwärme des Verbraucherzentrale Bundesverband 2023/2024](#).

⁵ Vgl. [Statistisches Bundesamt, Wohnen in Deutschland, Zusatzprogramm des Mikrozensus 2022](#), Tabelle 17; ähnlich BDEW-Regionalbericht 2023 [„Wie heizt Brandenburg?“](#), S. 4.

⁶ Bei einer Sektoruntersuchung werden die Strukturen und Wettbewerbsbedingungen analysiert, um umfassende Marktkenntnisse zu gewinnen. Diese sind Datengrundlage für Verfahren des Kartellamts, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Die letzte Sektoruntersuchung in Brandenburg ist bereits über zehn Jahre alt, vgl. [Landesweite Sektoruntersuchung zur Fernwärme 2012](#).

⁷ Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 23.

⁸ Der Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Brandenburger Energiestrategie 2040 adressiert sowohl die „Energiewirtschaft als auch andere Sektoren wie Industrie und Gebäude“ und enthält kaum konkrete Maßnahmen für private Haushalte: In Maßnahme 6.4. werden lediglich das ausschließlich bundesgeförderte Energiesparprojekt und die landesgeförderte Energierechtsberatung der Verbraucherzentrale genannt. Zum Handlungsfeld 2 „Effiziente Energienutzung und Energiemanagement“ heißt es etwa: „Auch andere Energieverbraucher wie Privathaushalte [...] sind zu Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen aufgefordert, auch wenn für diese Verbrauchersgruppen keine expliziten Maßnahmen [...] formuliert wurden.“, vgl. [Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Energiestrategie 2040](#), S. 6.

Rückbesinnung der Sparkassen auf ihre Sonderrolle

Forderung ▶ Verbraucherschutz im BbgSpkG festschreiben

Ärger über Sparkassen gab es in den letzten Jahren genug: über die Schließung von Filialen im ländlichen Raum, zu wenig gezahlte Zinsen oder Massenkündigungen von Prämiensparverträgen, die für die Altersvorsorge gedacht waren. Das Geschäftsgebaren vieler Sparkassen fällt immer wieder negativ auf – und das trotz ihres Auftrags zur Daseinsvorsorge.

Als Anstalten öffentlichen Rechts haben Sparkassen die wichtige Funktion, für die Menschen vor Ort da zu sein. Gewinnerzielung darf nicht der Hauptzweck ihres Tuns sein – das muss gesetzlich klargestellt werden. Damit Sparkassen ihrem öffentlichen Auftrag wieder gerecht werden, müssen Anforderungen wie die Versorgung mit Bankautomaten und Filialen in der Fläche⁹ sowie ein Mindestangebot an verbraucherfreundlichen Produkten klar im hiesigen Sparkassengesetz (BbgSpkG) verankert werden. Ansonsten laufen sie Gefahr, ihre Sonderrolle im EU-Kontext zu verlieren.

Dass mehr Verbraucherschutz möglich ist, zeigt auch ein von Verbraucherzentralen veröffentlichtes Rechtsgutachten auf: Mit gesetzlichen Änderungen kann das Land Sparkassen auf verbraucherfreundliches Handeln verpflichten.¹⁰



Forderung ▶ Für Transparenz und wirksame Kontrolle sorgen

Wichtige Geschäftsentscheidungen werden bei Sparkassen hinter verschlossenen Türen getroffen, obwohl sie sich als öffentliche Institute in kommunaler Trägerschaft befinden. Für mehr Transparenz im Sparkassengeschäft sollten ihre Verwaltungsräte öffentlich tagen, wenn es um grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik oder die Verwendung etwaiger Gewinne geht.

Damit Sparkassen konsequent Verbraucherbelange berücksichtigen, muss auch die Entsendung von mit Verbraucherschutzfragen vertrauten Personen in die Verwaltungsräte ins Brandenburgische Sparkassengesetz (BbgSpkG) aufgenommen werden. Mit einer solchen Besetzung könnte der Schutz von Verbraucher:innen bei Sparkassen gestärkt werden, so das verwaltungswissenschaftliche Rechtsgutachten „Sparkassen und Verbraucherschutz“.¹¹ Entsprechend muss auch die Landesaufsicht die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben verpflichtend überwachen.

⁹ Die lückenhafte Bargeldversorgung in Brandenburg verschärft sich mit zunehmenden Schließungen von Filialen und dem Abbau von Bankautomaten. So gibt es im Land viele Gemeinden gänzlich ohne Abhebemöglichkeit, so dass Menschen bis zu 10 km, in Einzelfällen sogar 15 km zurücklegen müssen, um an Bargeld zu kommen; vgl. [Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 1/23](#), Karten auf S. 103 und 107.

¹⁰ Vgl. Sparkassen und Verbraucherschutz – Möglichkeiten der Stärkung des Verbraucherschutzes im Sparkassenrecht der Länder, verwaltungswissenschaftliches Rechtsgutachten durch Prof. Dr. Janbernd Oebbecke im Auftrag der Verbraucherzentralen Bayern, Brandenburg und Hessen, April 2023, S. 27 ff.; siehe [Übersicht der Forderungen und Gutachten](#).

¹¹ Vgl. Sparkassen und Verbraucherschutz, S. 29, ebd.

#3

DIGITALES

Teilhabe und Sicherheit in der digitalen Welt

Forderung ▶ Digitales als Element der Partizipation ausbauen

Zugang zu schnellem Internet ist unerlässlich, um die Chancen unserer digitalisierten Gesellschaft zu nutzen. Beim Breitbandausbau hat sich das Land in den letzten Jahren verbessert und rangiert im Bundesländervergleich bei der Verfügbarkeit von 50 Mbit/s auf Platz 7, bei 30 Mbit/s auf Platz 8 von 16.¹² Nun gilt es, hier als Flächenland voranzugehen und auch noch die letzten weißen (Internetgeschwindigkeit <30 Mbit/s) und grauen Flecken (30 bis 50 Mbit/s) zu schließen.

Damit auch Verbraucher:innen in den ländlichen Räumen Brandenburgs an der digitalen Welt teilhaben können, muss das Land den Ausbau im Festnetz wie auch im Mobilfunk beschleunigen (vgl. auch #4 für besseren Handy- und Datenempfang im ÖPNV). Und neben Sicherheit im Internet (vgl. im Folgenden zur Abwehr von Internetkriminalität) bedarf es der Förderung von Medienkompetenz im Land. Denn immer noch 13 Prozent der Brandenburger:innen geben an, das Internet gar nicht zu nutzen.¹³



Forderung ▶ Abwehr von Internetkriminalität – Betroffenen helfen sowie Fake-Shops abschalten

Nach ihren Erfahrungen mit kriminellen Vorfällen in den letzten zwölf Monaten befragt, berichtet knapp jede:r zehnte Internetnutzende (neun Prozent) in Brandenburg, von Phishing betroffen zu sein, also dem Auspienieren von Zugangsdaten zu Onlinediensten mittels gefälschten Mails oder SMS. Sogar fast jede:r Fünfte (19 Prozent) gab an, dass persönliche Daten ungefragt weitergegeben wurden.¹⁴ Aber was tun, wenn man von Identitätsdiebstahl, Phishing oder einem Datenleak betroffen ist?

Geschädigte sind auf schnelle und kompetente Unterstützung angewiesen. Doch eine zentrale Anlaufstelle für Verbraucher:innen, die hier konkrete Hilfe bietet, fehlt im Land Brandenburg.¹⁵ Und das muss sich ändern. Denn neben einer Anzeige bei der Polizei, einer Kontaktaufnahme mit Bank oder Vertragspartnern sind meist auch eine Vielzahl technischer Maßnahmen nötig, um Bedrohungen oder weitere Schäden abzuwenden.

Dagegen kommt für die sieben Prozent¹⁶ der Brandenburger Internetnutzenden, die auf einen Fake-Shop hereingefallen sind, Hilfe meistens zu spät: Die bestellte Ware kommt nicht an und das Geld lässt sich fast nie zurückholen. Hier wirkt nur eine sofortige Abschaltung von Fake-Shops – zumindest jener, die mit ihrer de-Endung wie „Made-in-Germany“ besondere Vertrauenswürdigkeit suggerieren. Dazu müssen Ermittlungsbehörden (wie Polizei und Staatsanwaltschaft) in Brandenburg passend aufgestellt werden, so dass sie schnell und wirksam agieren können.

¹² Vgl. Bundesnetzagentur / Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, [Daten zur statistischen Auswertung der Breitbandverfügbarkeit in Deutschland aus dem Breitbandatlas](#), Stand 6/2023.

¹³ Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 13

¹⁴ Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 15.

¹⁵ Zwar gibt es in Brandenburg die spezialisierte Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC). Diese aber steht nur Behörden und Unternehmen offen, vgl. [Polizei Brandenburg: Internetkriminalität](#). Dagegen werden Privatpersonen an die örtliche Polizeidienststelle verwiesen.

¹⁶ Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 15.

#4

MOBILITÄT

Nachhaltiger Verkehr und Anbindung im Flächenland

Forderung ▶ Neue Lade- bzw. alternative Betankungsinfrastruktur konzipieren

Es braucht einen massiven Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), von Fahrradnetzen und Sharing-Angeboten – auch um dem Klimawandel entgegenzutreten. Aber klar ist: In vielen ländlichen Regionen bleibt der private Pkw die einzig praktikable Mobilitätsalternative.

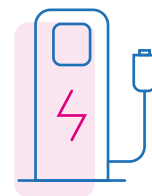
So muss beim Auto der Umstieg auf alternative Antriebe und Kraftstoffe attraktiver werden.¹⁷ Die größten Hürden für Brandenburger:innen sind die eingeschränkte Reichweite sowie zu wenige Lade- und Betankungsmöglichkeiten (80 bzw. 79 Prozent).¹⁸ Das Flächenland Brandenburg hat hier Aufholbedarf und muss Alternativen für fossile Brennstoffe dort bieten, wo sie (in Zukunft) gebraucht werden.¹⁹ Damit Menschen umsteigen und die Energiewende auch im Verkehr gelingt, braucht es eine völlig neu gedachte Lade- und Betankungsinfrastruktur.

Zu dieser Transformation muss das Land auf Basis des Bundesrahmens ein kommunenübergreifendes Gesamtkonzept entwickeln, eine klare Ressortverantwortung festlegen sowie seine Mobilitäts- und Energiestrategien konkretisieren.

Forderung ▶ ÖPNV attraktiver machen – Handy- und Datenempfang flächendeckend gewährleisten

Unterwegs eine Nachricht an die Familie schicken, online den Reiseplan checken oder mobil arbeiten – Reisende erwarten im ÖPNV einen zuverlässigen Handy- und Datenempfang. Doch wer in Brandenburg mit Bus und Bahn unterwegs ist, kann sich auf eine stabile Internetverbindung nicht verlassen.²⁰

Damit Verbraucher:innen mobil sind und klimafreundliche Verkehrsmittel gerne nutzen, müssen auch ein guter Handy- sowie Datenempfang im ÖPNV durchgängig gewährleistet sein. Das Land muss aktiv werden und neben einer Weiterentwicklung des Angebots öffentlicher Mobilität den lückenlosen Ausbau der Netzabdeckung sowie von WLAN in Bus und Bahn beschleunigen. Bislang scheint der Fokus hier nur auf dem Straßennetz zu liegen.²¹



¹⁷ Im Ländervergleich fahren in Brandenburg nur Wenige ein E-Auto. Auf 1.000 Menschen kommen lediglich 9,9 E-Autos, bundesweit belief sich die Verbreitung in 2023 im Schnitt auf 15,5 rein batterieelektrisch betriebene Pkw, Spitzenreiter ist Hessen mit 19,9; vgl. [VDIK, Bestand von Elektroautos nach Bundesländern 2023](#).

¹⁸ Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 26.

¹⁹ Im flächenmäßig fünftgrößten Bundesland Brandenburg gibt es nur knapp 3.000 Ladesäulen. Baden-Württemberg verfügt über mehr als 20.000 Ladepunkte, mit einer nur 20 Prozent größeren Fläche als Brandenburg, vgl. [Bundesnetzagentur, Ladeinfrastruktur \(LIS\) in Zahlen, Stand 1.11.2023](#).

²⁰ So ist knapp ein Drittel (32 Prozent) der Brandenburger:innen, die den ÖPNV nutzen, nicht zufrieden mit dem Handy- und Datenempfang, vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 27.

²¹ Beispielsweise fehlen die Schienenwege bei der umfassenden Messstudie zur Mobilfunkversorgung in Brandenburg gänzlich, vgl. [DigitalAgentur Brandenburg, Stand der Mobilfunkversorgung Brandenburg](#).

#5

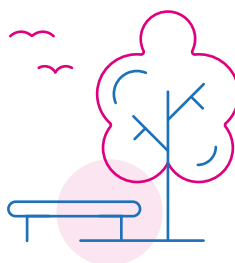
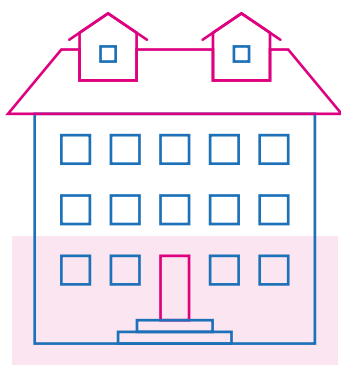
WOHNEN

Fokus private Haushalte

Forderung ▶ Mieterschutz im Land ausbauen

Die Energie- und Preiskrise, ein in vielen Regionen angespannter Immobilienmarkt: Die 1,27 Millionen²² privaten Haushalte in Brandenburg stehen zunehmend unter Druck. Eine Entlastung ist nicht absehbar angesichts des allgemeinen Aufholbedarfs beim Wohnungsbau und den im Verhältnis zum Haushaltseinkommen steigenden Wohnkosten.

Es überrascht daher nicht, dass für 60 Prozent der Brandenburger Mieter:innen das Thema Wohnen (sehr) wichtig ist.²³ Zu ihrer Unterstützung gilt es, die zivilgesellschaftlichen Strukturen des Mieterschutzes im Land Brandenburg gesamthaft weiterzuentwickeln: für eine starke Interessenvertretung und als Element umfassenden Verbraucherschutzes.



Forderung ▶ Wohnraum für soziale Zwecke sichern – EntGBgB ergänzen

Senior:innen im betreuten Wohnen der Burgstraße in Potsdam werden reihenweise gekündigt – dieser Fall machte Ende 2021 Schlagzeilen und hatte eine intensive Diskussion über die Verdrängung sozialer Einrichtungen zur Folge.²⁴ Die Politik fand keine Handhabe gegen den Betreiber, der die Apartments über das Internet unter anderem an Tourist:innen oder als möblierte Ein-Zimmer-Wohnung zuletzt für über 27 Euro pro Quadratmeter²⁵ vermietete.

Zum Schutz von knappem Wohnraum muss Brandenburg für solche Fälle im hiesigen Landesgesetz (EntGBgB) Enteignungen gegen Entschädigung auch zu sozialen Zwecken möglich machen. Bundesländer wie Bayern oder Thüringen machen es vor: Wenn es dem Wohle der Allgemeinheit dient, kann dort etwa für Einrichtungen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege enteignet werden.²⁶

²² Vgl. [Statistisches Bundesamt, Haushalte nach Haushaltsgröße und Haushaltsmitgliedern 2023](#). Davon wohnen 55 Prozent zur Miete und 45 Prozent in den eigenen vier Wänden, vgl. [Statistisches Bundesamt, Wohnen in Deutschland, Zusatzprogramm des Mikrozensus 2022](#), Tabelle 11.

²³ Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 11.

²⁴ Zur Chronologie der Ereignisse und Reaktionen vgl. [Bündnis Burgstraße bleibt!](#).

²⁵ Beispielsweise 895 Euro inkl. Nebenkosten für 33m².

²⁶ Vgl. Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG) sowie § 2 Abs. 1 Nr. 2 a) ThürEG. Beide Gesetze regeln ferner die Entschädigung für die Enteignung, so in Art. 8 ff. BayEG und § 8 ff. ThürEG.

#6

VERSICHERUNG Anpassung an Klimawandel

Forderung ▶ Elementarschäden besser absichern

In Zeiten spürbarer Klimafolgen geht kein Weg an einem guten Schutz vor Naturkatastrophen vorbei. So verursachen etwa Überschwemmungen und Starkregen regelmäßig hohe Schäden an Gebäuden. Das kann ganze Existenzen zerstören, Menschen verlieren ihr Zuhause oder stehen vor dem finanziellen Ruin.

Um das zu verhindern, braucht es neben baulichen Maßnahmen die Elementarschadenversicherung. Aktuell sind nur 42 Prozent der Gebäude in Brandenburg gegen Naturgefahren versichert. In anderen Bundesländern liegen die Versicherungsquoten deutlich höher: Bundesweit sind es 54 Prozent und beim Spitzenreiter Baden-Württemberg sogar 94 Prozent der Gebäude, die gegen Elementarschäden versichert sind.²⁷

In Brandenburg bleibt noch viel zu tun: Nach wie vor denken viele Menschen, dass Naturkatastrophen zu selten auftreten. Andere Gründe für fehlende Absicherung sind hohe Kosten, geringes Vertrauen in Versicherungen oder, dass man sich darüber noch nie Gedanken gemacht habe.²⁸ Das Land ist dringend gefordert, die Absicherung von Elementarschäden durch Aufklärung sowie durch gezielte Maßnahmen weiter zu erhöhen. Beispielsweise plädieren die Bundesländer einstimmig für eine Versicherungspflicht.²⁹



²⁷ Vgl. Gesamtverband der Versicherer: [Nur die Hälfte der Gebäude in Deutschland ist richtig gegen Naturgefahren versichert.](#)

²⁸ Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 21.

²⁹ Vgl. [Beschluss des Bundesrates vom 31.3.2023, Drucksache 102/23](#), zur bundesweiten Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung.

#7

PFLEGE

Direkter Zugang zu qualifizierter Rechtsberatung

Forderung ► Fachstelle Pflegerecht institutionalisieren

In Brandenburg gibt es rund 185.000 Pflegebedürftige – Tendenz weiter steigend.³⁰ Für Betroffene und Angehörige meist eine schwierige Situation: Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig, stehen plötzlich erhebliche Änderungen und finanzielle Belastungen ins Haus.

Dabei stellen sich auch viele rechtliche Fragen zu Verträgen mit Pflegediensten beziehungsweise -heimen. Oder bei auf die Schnelle geschlossenen Verträgen tauchen später Probleme auf. Dann brauchen Menschen unkomplizierte und qualifizierte Hilfe. So berichten acht Prozent derjenigen, die professionelle Pflegedienstleistungen in Anspruch genommen haben, dass vertragliche Probleme auftraten.³¹

Um Pflegebedürftige wirksam zu schützen, braucht es eine Fachstelle Pflegerecht, die neben direkter Beratung in Brandenburg qualifiziert Präventionsarbeit leistet, Informationen zu neuen, beispielsweise zu digitalen Pflegeanwendungen bietet und Beschwerden landesweit sammelt. Wenn sich Missstände häufen, können Fehlentwicklungen in der Branche erkannt und auch mit Rechtsinstrumenten darauf reagiert werden. Viele Verbraucherzentralen tun dies bereits erfolgreich, beispielsweise in Rheinland-Pfalz, Berlin oder Sachsen-Anhalt. Auch in Brandenburg war die Verbraucherzentrale bis zum jeweiligen Projektende über lange Zeit Anlaufstelle für Pflegerechtsfragen.³²

Es bedarf einer langfristigen politischen Lösung für den bislang zu wenig beachteten Markt für Pflegedienstleistungen.³³



³⁰ Die Zahl Pflegebedürftiger in Brandenburg hat sich in zehn Jahren fast verdoppelt (von 95.970 in 2011 auf 184.646 in 2021) und wird angesichts des demographischen Wandels weiter ansteigen, vgl. [Pflegedossier 2023 des Ministerium für Soziales, Integration und Verbraucherschutz, Daten und Fakten zur Pflege im Land Brandenburg 2021](#), S. 9 f.

³¹ Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 30.

³² Zuletzt mit dem Projekt „Verbraucherschutz im ‘Grauen Pflegemarkt’ stärken“, 1.12.2018 bis 30.11.2022, Förderung Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Seit 2010 beriet die VZB in vielen Projekten zu Pflegerechtsfragen, informierte und führte Marktbeobachtung etwa zu 24-Stunden-Pflege aus dem Ausland oder zu ambulanten Pflegeverträgen durch.

³³ In Brandenburg informieren Pflege- und Sozialberater:innen in den Pflegestützpunkten flächendeckend rund um Pflege und Pflegeleistungen. Seit 2022 bis Ende 2024 können diese sich im Rahmen von Projekten aus dem Pakt für Pflege telefonisch und per Mail Rat beim in Nordrhein-Westfalen ansässigen BIVA-Pflegeschatzbund zu pflegevertraglichen Fragen einholen, vgl. [BIVA-Projekt Brandenburg: Juristische Beratung für die Pflegestützpunkte](#). Dabei ist eine direkte Beratung von Betroffenen durch die Expert:innen bislang nicht vorgesehen.

#8

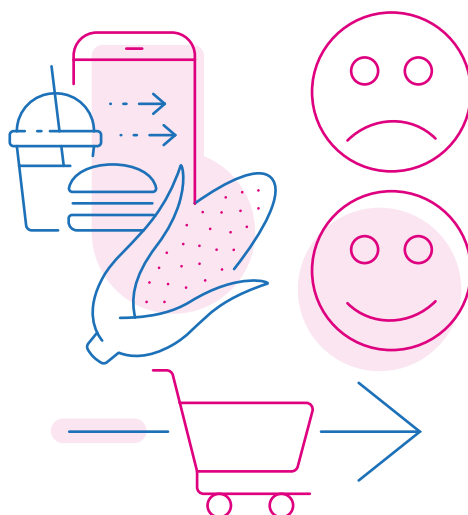
LEBENSMITTEL Klarheit nach Lebensmittelkontrollen

Forderung ▶ Hygiene-Smiley an Eingangstüren von Restaurants und Supermärkten veröffentlichen

Würden Sie gerne wissen, wie es um die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften bei Ihrem Lieblingsrestaurant oder -imbiss bestellt ist? Was, wenn das Ergebnis der amtlichen Lebensmittelkontrollen ganz einfach per Hygiene-Smiley an der Tür aushinge?

Finden solche Kontrollen bei Restaurants, Supermärkten oder Bäckereien statt, so erfahren Verbraucher:innen nicht automatisch davon. Das lässt sich ändern: Beispielsweise das Land Berlin macht es vor mit seinem „Saubere-Küchen-Gesetz“ (Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz, LMÜTranspG).

Auch Brandenburg sollte für mehr Transparenz bei Lebensmittelkontrollen sorgen, findet die Mehrheit der Verbraucher:innen. Zwei Drittel (65 Prozent) befürworten eine verpflichtende Veröffentlichung mit leicht verständlichem Bewertungssystem wie einem Hygiene-Smiley.³⁴ An der Eingangstür ausgehängen und online veröffentlicht bietet ein Transparenzsystem echte Orientierung, ob Regeln eingehalten werden. Das schafft Vertrauen und in den Betrieben positive Anreize.



³⁴ Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 32.

#9

KLIMA

Schutz künftiger Verbraucher:generationen

Forderung ▶ Verbraucher:innen finanziell an der Energiewende partizipieren lassen

Klimaschutz hat für Verbraucher:innen einen hohen Stellenwert: 80 Prozent der Brandenburger:innen geben an, dass Klimaschutz und nachhaltiger Konsum für sie (sehr) wichtig sind.³⁵

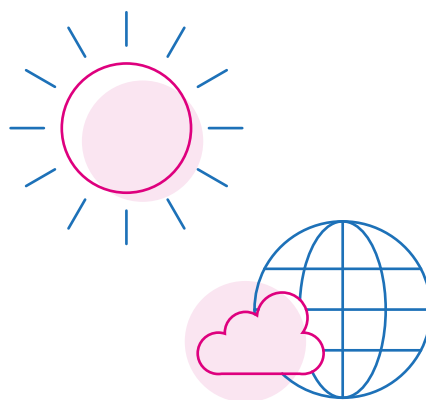
Doch die Verantwortung sowie die Kosten für den Klimaschutz dürfen nicht einfach auf Verbraucher:innen und ihre individuellen Konsumentscheidungen abgewälzt werden. Stattdessen muss die Politik Unternehmen konsequent in die Pflicht nehmen und Verbraucher:innen aktiv und unmittelbar beteiligen. Für eine direkte finanzielle Beteiligung und regionale Wertschöpfung können etwa genossenschaftliche Modelle sorgen – ob mit Wind- und Solarparks, Nah- oder Fernwärmenetzen in Bürgerhand.³⁶

Forderung ▶ Klimaschutz vorantreiben und für Brandenburger:innen einklagbar machen

Das Land Brandenburg ist nicht auf dem Weg zur Klimaneutralität, obwohl es sich den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet hat.³⁷ Dieses Versäumnis kann gravierende Folgen für die Umwelt und (Generationen künftiger) Verbraucher:innen haben.

Mit dem Klimaplan verfolgt die Landesregierung zwar erstmals eine Gesamtstrategie klimapolitischer Maßnahmen. Doch es fehlt eine rechtliche Verbindlichkeit der Ziele und Maßnahmen – auch für künftige Landesregierungen. Bleibt die Landespolitik untätig, gibt es für Bürger:innen kaum Handhabe, sie zu mehr Klimaschutz zu verpflichten.

Damit Klimaschutz verbindlich und überprüfbar wird, muss ein Brandenburger Klimagesetz verabschiedet werden, das auch Kommunen verpflichtet und das Rechte für Brandenburger:innen einklagbar macht.



³⁵ Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 8.

³⁶ Während Solar- und Wind-Euro als erster guter Schritt den Kommunen zugutekommen, unterstützt etwa das Land Schleswig-Holstein unmittelbare Beteiligungsmöglichkeiten für Privatpersonen und bietet Beratung und Risikokapital für Bürgerenergieprojekte, vgl. [Bürgerenergiefonds der IB.SH Förderbank](#).

³⁷ Vgl. Prof. Dr. Bernd Hirschl et al. (2023), [Kurzfassung des Gutachtens zum Klimaplan Brandenburg](#), Studie des Institut für ökologische Wirtschaftsforschung im Auftrag des Landes Brandenburg / Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, S. 8.

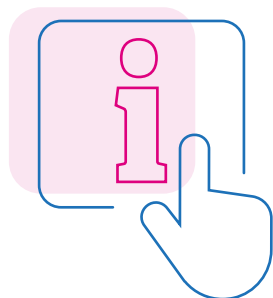
TRANSPARENZ

#10 Öffentliche Institutionen als Vorbild

Forderung ▶ Informationszugang bei öffentlichen Unternehmen forcieren

Für Verbraucher:innen ist es wichtig zu wissen, warum ihnen langjährige Verträge gekündigt, Leistungen plötzlich teurer werden, oder wie Preise für Strom, Gas und Fernwärme zustande kommen. Dazu braucht es Zugang zu Informationen und Offenlegung von Geschäftsentscheidungen.

Gerade Unternehmen, die Aufgaben für die Allgemeinheit erbringen oder die sich in öffentlich-rechtlichem Besitz befinden, sollten mit gutem Beispiel vorangehen und transparent arbeiten. Etwa bei der Preis- und Angebotsgestaltung für Verbraucher:innen, der Geschäftsstrategie oder der Gewinnverwendung. Das Recht auf Auskunft bei öffentlichen Unternehmen muss in Brandenburg ernst genommen und beispielsweise neben dem Brandenburgischen Sparkassengesetz (BbgSpkG) auch das hiesige Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz reformiert werden.³⁸



Forderung ▶ Ständige Verbraucherstimme in den Rundfunkrat – rbb-Staatsvertrag ändern

Im Rundfunkrat des rbb sind nach wie vor vier Sitze durch Wirtschaftslobbyisten besetzt.³⁹ Ein notwendiges Gegengewicht, das Verbraucherbelange vertritt, fehlt jedoch.

Dabei zeigte sich nicht zuletzt bei der rbb-Krise, wie wichtig das Gremium als Kontrollorgan ist. Der Rundfunkrat vertritt die Interessen der Brandenburger Bevölkerung und setzt sich aus Vertreter:innen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen wie jungen Menschen, Migrant:innen oder Sozialorganisationen zusammen. Um die Breite der Gesellschaft widerzuspiegeln, braucht es auch die Einbeziehung von Menschen in ihrer täglichen Rolle als Nachfrager:innen.

Diese Verbraucherperspektive findet sich bereits bei ZDF, WDR, NDR, Radio Bremen, SR oder Deutschlandradio. Hier gilt es nachzusteuern und im rbb-Staatsvertrag die Zusammensetzung des Rundfunkrates mit einem permanenten Verbrauchersitz ausgewogen zu gestalten.

³⁸ Beispielsweise muss sich die Verbraucherzentrale Brandenburg erst in aufwändigen Klageverfahren vor hiesigen Verwaltungsgerichten wichtige Hintergrundinformationen über Massenkündigungen von Prämien Sparverträgen oder über aus ihrer Sicht falsch berechnete Zinsen bei Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institutionen beschaffen, vgl. Dr. Katarzyna Trietz: Der Ostdeutsche Sparkassenverband, die Zinsberechnung und die Informationsfreiheit, in: Verbraucher und Recht 2022, S. 333 ff.

³⁹ Vgl. § 19 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 17 bis 19 Staatsvertrag über den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb-Staatsvertrag) vom 17.11.2023.

#11 Verbraucherschutz in der Schule

Forderung ▶ Verbraucherbildung systematisch verankern

Was tun, wenn die vom eigenen Taschengeld gekauften Sneaker kaputt gehen? Was gebe ich von mir in den sozialen Medien preis? Oder sollte ich mit einem Ausbildungsvertrag in der Tasche einen Bankkredit fürs erste Auto aufnehmen? Von den ersten Schritten in der Konsumwelt bis zu verantwortungsvollen und selbstbestimmten Entscheidungen stellen sich viele Fragen.

Verbraucherbildung macht junge Menschen für den Alltag fit; etwa um zu erkennen: Was im Supermarkt ist gesund, was auf Kosten der Umwelt oder zu schlechten Arbeitsbedingungen produziert?

Auch eine deutliche Mehrheit findet es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in der Schule etwas über Ernährung und Gesundheit (88 Prozent), Umgang mit Geld und Versicherungen (85 Prozent), Umweltschutz und fairen Handel (82 Prozent) oder Handy und Internet (74 Prozent) lernen.⁴⁰

Verbraucherbildung muss als übergreifendes Thema in Brandenburger Schulen verbindlich und prüfungsrelevant mit zusätzlichen Ressourcen gestärkt werden, insbesondere mit unabhängigen und praxisnahen Unterrichtsmaterialien sowie Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte.⁴¹

Forderung ▶ Einflussnahme und Werbung beenden – BbgSchulG anpassen

Die Schule ist ein Lern- und Bildungsort und muss frei von wirtschaftlicher Einflussnahme sein. Doch Unternehmen versuchen regelmäßig, ihre Inhalte über Bildungsmaterial zu platzieren, eigene Interessen oder Markenbotschaften auch in Schulen zu verbreiten. Um ihrem öffentlichen Bildungsauftrag gerecht zu werden, müssen Schulen für werbliche Beeinflussung sensibilisieren und einen Ort bieten, der Schüler:innen davor schützt.

Werbung und Sponsoring an Schulen muss verboten werden – das finden auch zwei Drittel (66 Prozent) der Brandenburger:innen.⁴² So gilt es, im Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) ein generelles Werbeverbot zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verankern. Andere Länder machen es besser, das zeigt ein bundesweiter Vergleich.⁴³



⁴⁰ Vgl. [Verbraucherbildung 2023](#), bundesweite Ergebnisse einer repräsentative Bevölkerungsbefragung von 2.002 Personen ab 18 Jahren (Telefonbefragung, 31.8. bis 6.9.2023) durch die forsa GmbH im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband, S. 4.

⁴¹ Eine qualitative Lehrkräftebefragung zeigte, dass Hürden bei einer Umsetzung von Verbraucherbildung als schulischer Aufgabe – auch im Rahmen des Rahmenlehrplans Berlin-Brandenburg – die mangelnde Verbindlichkeit, unzureichende Weiterbildung und fehlendes qualifiziertes Unterrichtsmaterial sind. Vgl. [Verbraucherbildung an Schulen strukturell und praktisch stärken](#), Forderungspapier des Verbraucherzentrale Bundesverband vom 18.9.2023, S. 2.

⁴² Vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 36.

⁴³ Doch selbst bei Vorbildern wie Bayern oder Schleswig-Holstein sind Ausnahmen vom Werbeverbot im schulischen Interesse ein Schlupfloch für Unternehmen. Brandenburg lässt in § 47 Abs. 3 und 4 BbgSchulG gleich eine Reihe von Ausnahmen zu. Vgl. [Keine Werbung in der Schule](#), Positionspapier des Verbraucherzentrale Bundesverband, 2020, S. 12ff.

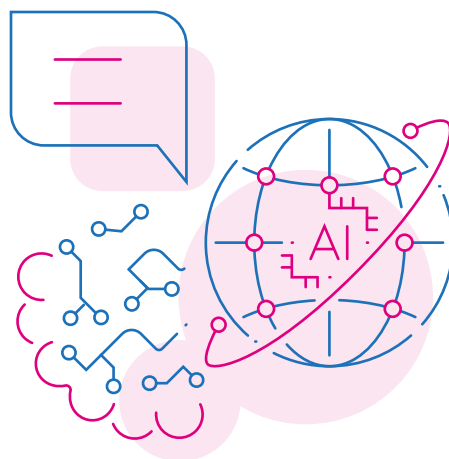
#12 Verbraucherschutz „Made in Brandenburg“

Forderung ▶ Forschungsbereich KI aus Verbrauchersicht schaffen

Künstliche Intelligenz (KI) wie ChatGPT hat das Potential, den Menschen das Leben einfacher zu machen – aber sie birgt auch Risiken. Erfolgt etwa die Kreditvergabe plötzlich mithilfe von Algorithmen, lässt sich nur schwer nachvollziehen, ob eine Ablehnung unbegründet oder diskriminierend ist. Oder wenn KI-basierte Chatbots falsche Antworten auf Verbraucherfragen liefern und nebenbei persönliche Daten sammeln.

Das Land Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, die „Erforschung, Entwicklung sowie gemeinwohlorientierte und wirtschaftliche Nutzung von KI“ voranzutreiben.⁴⁴ Dabei muss es den Schutz von Verbraucher:innen zwingend mitdenken.

Um mit dieser Zukunftstechnologie den Alltag der Menschen zu verbessern und gleichzeitig sicherer zu machen, braucht es mehr Forschung zu den Chancen und Risiken von KI für Verbraucher:innen. Brandenburg sollte sich hier nicht einseitig auf Unternehmen konzentrieren und in der Forschung die Verbraucherperspektive stärken: als Wissenschaftsstandort für einen verantwortungsvollen Einsatz künstlicher Intelligenz – sicher, transparent, umweltfreundlich und ohne Diskriminierung. Dabei könnte das Land eine Vorreiterrolle einnehmen.



⁴⁴ Vgl. [Eckpunktepapier für eine Landesstrategie Künstliche Intelligenz](#), S. 1; die KI-Strategie soll demnächst verabschiedet werden.

EUROPA

#13 Grenzüberschreitender Schutz

Forderung ▶ Frankfurt (Oder) zum Tor für mittel- und osteuropäischen Verbraucherschutz weiterentwickeln

Europa wächst zusammen – das gilt heute unverändert: Menschen kaufen grenzüberschreitend ein, und auch in der digitalen Welt verschwimmen Grenzen zunehmend. Ein wirksamer Verbraucherschutz muss sich daran orientieren, nicht zuletzt, weil Verbraucherrechte im Wesentlichen auf EU-Ebene normiert sind.

In der Verbraucherzentrale Brandenburg hat diese Perspektive eine lange Tradition: Mit grenzüberschreitender Beratung oder Rechtsdurchsetzung, mit Angeboten für Zugewanderte (wie zuletzt für Schutzsuchende aus der Ukraine) oder Forschung dazu ist sie bundesweit Vorreiterin. Diese Basis gilt es gezielt auszubauen und in Brandenburg ein Zentrum für mittel- und osteuropäischen Verbraucherschutz zu etablieren.

Das deutsch-polnische Verbraucherinformationszentrum der Verbraucherzentrale in Frankfurt (Oder) ist mit seiner grenzüberschreitenden und rechtsvergleichenden Arbeit dafür prädestiniert – und das über die enge Beziehung zu Polen hinaus auch mit der Perspektive europäischen Verbraucherschutzes für die EU-Beitrittskandidatin Ukraine.

Forderung ▶ Mit Digimobil III von Usedom bis in die Oberlausitz beraten

Einkaufen im Nachbarland ist für Brandenburger:innen zur Normalität geworden: Unter Bewohner:innen grenznaher Städte und Gemeinden sind es 85 Prozent, die schon einmal in Polen eingekauft haben.⁴⁵

Doch Fragen und Probleme rund um Verträge und Verbraucherrechte machen auch vor Grenzen keinen Halt. Für Menschen muss es unterstützende Angebote geben – egal woher Waren und Dienstleistungen stammen.

Bereits jetzt bietet die Verbraucherzentrale mit zwei Beratungsmobilen persönlichen Austausch und Verbraucherberatung per Videochat auf Marktplätzen oder vor Rathäusern. Der erfolgreiche Digimobil-Ansatz⁴⁶ erreicht derzeit Menschen im ländlichen Raum Brandenburgs und sollte über Landesgrenzen hinaus ausgeweitet werden.

Ganz im Sinne der europäischen Idee könnte künftig auf beiden Seiten der deutsch-polnischen Grenze und bundeslandübergreifend ein weiteres Digimobil zweisprachig Station machen: zu grenzüberschreitenden sowie zu deutschen und polnischen Verbraucherfragen.



⁴⁵ Brandenburgweit sind es immer noch 62 Prozent, die schon einmal Waren oder Dienstleistungen in Polen gekauft haben, vgl. [Verbrauchermonitor der Verbraucherzentrale Brandenburg 2023](#), S. 33.

⁴⁶ Vgl. [Das Digimobil der Verbraucherzentrale Brandenburg](#).

VERBRAUCHERARBEIT

#14 Beratung, Information und Rechtsdurchsetzung als Daseinsvorsorge

Forderung ▶ Effiziente Rechtsdurchsetzung ausbauen

Preiserhöhungen von Energieanbietern, plötzlich gekündigte Verträge oder weniger Leistung als vertraglich vereinbart: Immer wieder erleiden Verbraucher:innen finanzielle Schäden, weil Unternehmen sich nicht an geltendes Recht halten.

Um Menschen davor zu schützen, geht die Verbraucherzentrale gezielt gegen rechtswidriges Verhalten vor. Mit Warnungen vor unlauteren Anbietern und der Bereinigung des Marktes um unzulässige Geschäftspraktiken ist sie wichtiges Korrektiv. Dabei gehen die Marktbeobachtung mit der Erfassung und Auswertung von Beschwerden und die Rechtsdurchsetzung mit rechtlichen Schritten gegen Gesetzesverstöße Hand in Hand. Als einer von wenigen Verbänden bundesweit führt die Verbraucherzentrale Brandenburg sogar mehrere Musterklagen für eine Vielzahl betroffener Verbraucher:innen vor Gericht.

Um auch in Zukunft mit strategischen Verfahren viele Menschen zu unterstützen, muss die kollektive Rechtsdurchsetzung der Verbraucherzentrale verstärkt gefördert werden.

Forderung ▶ Verbraucherzentrale langfristig sichern

Im Kontakt mit Unternehmen sehen sich Verbraucher:innen oft marktmächtigen Akteuren gegenüber – ein ungleiches Verhältnis. Um diesen auf Augenhöhe begegnen zu können, braucht es ein wirksames Schutzsystem.

Das beinhaltet neben dem passenden Rechtsrahmen, einer effizienten Aufsicht und einer funktionierenden Justiz auch mutige Verbraucherzentralen: für Hilfe zur Selbsthilfe, zur kollektiven Durchsetzung von Rechten, zur Beobachtung von Marktentwicklungen, als verbraucherpolitischer Seismograph, zur Information und gezielten Warnung.

Nur wenn das als Element der Daseinsvorsorge gedacht, die Arbeit der Verbraucherzentralen (im föderalen System) adäquat finanziert und zum Beispiel mit Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalten mehrjährig gesichert wird, kann Verbraucherschutz nachhaltig wirken.



#14+1

ZUSTÄNDIGKEIT

Gemeinsame Verantwortung

Forderung ▶ Verbraucherschutz in der Exekutive explizit und richtig verankern

Die inhaltliche Breite der #14 verbraucherpolitischen Forderungen zuvor zeigt, welche übergreifende Rolle Verbraucherschutz im Alltag der Menschen spielt. Genauso müssen die Problemfelder auch von politischer Seite angegangen werden: als Querschnittsaufgabe, um Verbraucher:innen zu schützen und als selbstbestimmte Konsument:innen zu stärken. Dabei müssen Verbraucherinteressen länder-, gremien- und behördenübergreifend mitgedacht und adressiert werden.

Sinnvoll erscheint zudem eine Verknüpfung von wirtschaftlichen und gesundheitlichen Aspekten.

Aber für wirksamen Verbraucherschutz bedarf es nicht nur schlagkräftig organisierter Zusammenarbeit der Ausschüsse und Verwaltungen, sondern ebenfalls einer klar benannten Leitzuständigkeit – auch für die Verbraucherzentrale als Institution. Derzeit ist das in den Bundesländern unterschiedlich geregelt, und Veränderungen etwa nach Wahlen führen vielfach zu Brüchen.

Zuständigkeiten für Verbraucherschutz auf EU-, Bundes- und Länderebene

	Ministerium, Senatsverwaltung etc. für ...
Brandenburg	... Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV)
Baden-Württemberg	... Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Bayern	... Umwelt und Verbraucherschutz
Berlin	... Justiz und Verbraucherschutz
Bremen	... Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Hamburg	... Justiz und Verbraucherschutz
Hessen	... Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mecklenburg-Vorpommern	... Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Niedersachsen	... Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen	... Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz	... Familie, Frauen, Kultur und Integration
Saarland	... Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Sachsen	... Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Sachsen-Anhalt	... Justiz und Verbraucherschutz
Schleswig-Holstein	... Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
Thüringen	... Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Bund	... Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
EU	Directorate-General for Justice and Consumers

Dabei gibt es bei jeder dieser Konstellationen Vor- und Nachteile – beispielsweise bei einer ministeriellen Zuordnung zu:

Ausgewählte Vorteile (+) sowie Nachteile (-)

Justiz oder Europa	+	Synergien im Falle einer Zuordnung auf europäischer oder nationaler Ebene: denn Verbraucherschützende Regelungen sind meist Bundes- oder EU-Gesetze
	-	dagegen auf Landesebene: Justiz eher rechtsdogmatisch und mit wenig gesellschaftspolitischem Gestaltungsspielraum; insbesondere als kleines Bundesland lediglich begrenzte Einflussmöglichkeiten auf Gesetzgebung im Bund und der EU
(Land-)Wirtschaft	-	teilweise mehr Interessenkonflikte als Verbindendes im Verbraucherschutz
Ernährung	-	Lebensmittel & Ernährung nur ein Ausschnitt des Verbraucherschutzes
Umwelt / Klima	-	Klimaschutz – auch für künftige Generationen von Verbraucher:innen – lediglich eine Facette von Verbraucherschutz
Energie, Bildung, Verkehr, Infrastruktur etc.	-	ebenfalls nur einzelne Arbeitsfelder für wirksamen Verbraucherschutz
Gesundheit / Pflege	+	Potentiale durch die Schnittmenge von Verbraucherschutz im Gesundheits- oder im Pflegemarkt
	-	aber hierzulande ist die Verbraucherzentrale Brandenburg vom Land bislang gar nicht mit Verbraucherberatung, Vertragsinformation oder kollektivrechtlichen Maßnahmen zur Unterstützung von Patient:innen, Pflegebedürftigen bzw. ihren Angehörigen mandatiert
u.a. Soziales	+	Synergien aus gesamthaftem Zusammenwirken mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren
	-	die Zielgruppen und Themen des Verbraucherschutzes gehen weit über die dort traditionell verankerten Zuständigkeiten hinaus

Nur mit der richtigen Aufstellung in Brandenburg und passenden Instrumenten kann der Verbraucherschutz seine volle Wirkung entfalten. Dann zahlt er auf gerechte Teilhabe, Selbstwirksamkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt ein und verbindet die Menschen.

Ansprechpersonen & Kontakt



Geschäftsführung
Dr. Christian A. Rumpke



**Teamleitung Recht,
Kollektive Rechtsdurch-
setzung**
Dr. Katarzyna Trietz



Digitale Welt
Michèle Scherer



Energierecht
Rico Dulinski



**Finanzen
und Versicherungen**
Erk Schaarschmidt



**Grenzüberschreitendes
Verbraucherrecht**
Dr. Katarzyna Guzenda



**Lebensmittel
und Ernährung**
Annett Reinke



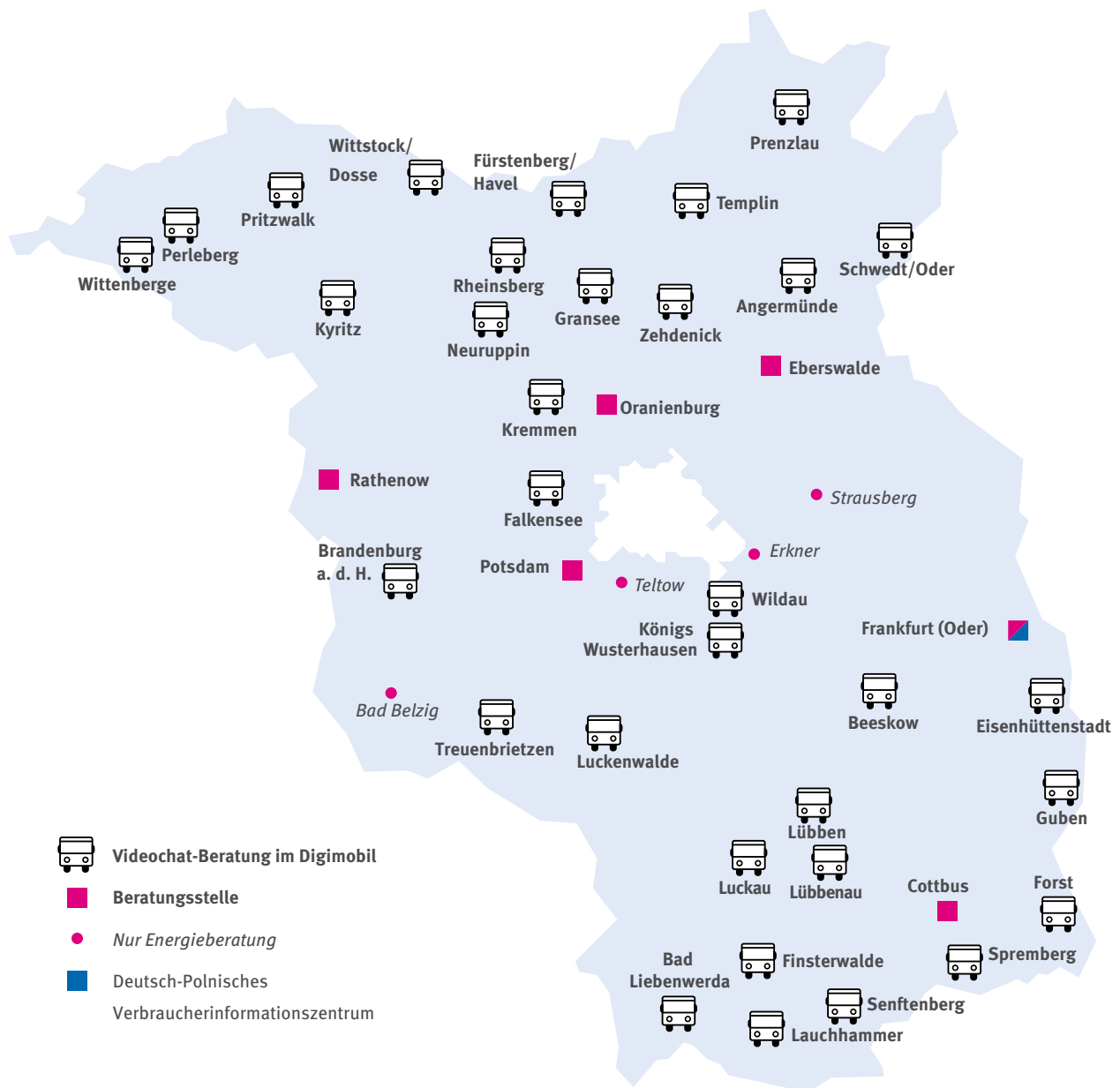
Teamleitung Kommunikation
Lisa Högden



Energie und Mobilität
Joshua Jahn

Kommen Sie mit uns ins Gespräch über aktuelle Problemfelder im Verbraucheralltag und mögliche politische Lösungen. Schreiben Sie eine Mail an presse@vzb.de – wir freuen uns!

Immer nah bei den Menschen: Die Verbraucherzentrale vor Ort



Stand: Mai 2024

Die Forderungen zur Landtagswahl und für die Legislatur bis 2029 wurden im ehrenamtlichen Vorstand der Verbraucherzentrale Brandenburg beraten. Dieser besteht aus Frank Beich, Kerstin Klebsattel-Schröder und Ilka Stolle. Am 15. Mai 2024 hat die Mitgliederversammlung der VZB den verbraucherpolitischen Forderungskatalog beschlossen.

Ihre Mitglieder sind (Stand Mai 2024):

- Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Brandenburg e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Potsdam e.V.
- Brandenburgischer Volkshochschulverband e.V.
- Demokratischer Frauenbund, Landesverband Brandenburg e.V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg
- Deutscher Mieterbund Land Brandenburg e.V.
- Federacja Konsumentów
- Frauenpolitischer Rat, Land Brandenburg e.V.
- Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.
- Haus & Grund Brandenburg e.V.
- Mieterverein Potsdam und Umgebung e.V.
- Schutzgemeinschaft für geschädigte Kapitalanleger e.V.
- Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V.
- SoVD Sozialverband Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
- Verband Wohneigentum Landesverband Brandenburg e.V.
- Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V.
- Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. (ZEV)

verbraucherzentrale
Brandenburg

Impressum

Herausgeberin

Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.
Babelsberger Str. 12, 14473 Potsdam
www.verbraucherzentrale-brandenburg.de

V.i.S.d.P.: Lisa Högden

Gestaltung: Carsten Gänserich (gaenserich-grafik.de), Potsdam

Druck: Druckerei Rüss, Potsdam

Stand: Mai 2024

Bilder: Mopic – stock.adobe.com (Titelbild), André Wagenzik (Schaarschmidt, Reinke, Jahn, Dulinski, Guzenda, Högden), Thomas Ecke (Rumpke, Trietz, Scherer)

Links der Online-Quellen zuletzt abgerufen am 29.5.2024.

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier
© Verbraucherzentrale Brandenburg